

Behindertenbeauftragte

Innrain 52d, GEIWI, A-6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0) 512-507/8 88 81
E-Mail: bettina.jeschke@uibk.ac.at
www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte

Innsbruck
erstellt von: Mag. Bettina Jeschke

Rechte und Pflichten

bei der Aktivierung von modifizierten Prüfungsmodalitäten

nach § 59 Abs. 1 Z. 12 Universitätsgesetz 2002

Die / Der Studierende geht mit der Bekanntgabe der bevorstehenden Prüfung und der damit verbundenen individuellen modifizierten Prüfungsmodalitäten eine gültige Vereinbarung mit folgenden beteiligten Personen ein: Lehrveranstaltungsleiter:in bzw. Prüfungsverantwortlichen und der Behindertenbeauftragten der Universität Innsbruck.

Daraus entstehen für diese Beteiligten folgende abgeleitete Rechte und Pflichten:

- 1) Die / Der Studierende muss sich – wie alle anderen Studierenden - für die besagte Prüfung über das Anmeldesystem der Universität Innsbruck anmelden. Diese Anmeldung ist bei der Behindertenbeauftragten nicht einsehbar und unabhängig davon zu tätigen!
- 2) Die / Der Studierende verpflichtet sich der Behindertenbeauftragten alle notwendigen Informationen (siehe Anhang 1) **mind. 3 Wochen im Voraus** schriftlich (per E-mail) mitzuteilen. Nach dieser Frist ist die Umsetzung von modifizierten Prüfungsmodalitäten nicht mehr möglich!
- 3) Bitte melden Sie sich auch sofort bei der Behindertenbeauftragten, wenn Sie von einer Prüfung erfahren, aber noch nicht alle Prüfungsdetails (wie z.B. Prüfungsmodus schriftlich / mündlich / virtuell / Präsenz) wissen.
- 4) Die Behindertenbeauftragte verfasst nach Erhalt und anhand der Informationen der / des Studierenden ein offizielles Schreiben für die genannte Prüfung und schickt dieses

an die / den Lehrveranstaltungsleiter:in bzw. die Prüfungsverantwortlichen. In diesem Schreiben sind die individuellen modifizierten Prüfungsmodalitäten nach § 59 Abs. 1 Z. 12 Universitätsgesetz 2002 aufgelistet.

- 5) Die Lehrveranstaltungsleiter:innen sind dann, nach Erhalt des offiziellen Schreibens laut Gesetz (§ 59 (1) Z. 12 UG02) angehalten, die individuellen modifizierten Prüfungsmodalitäten für die genannte Prüfung umzusetzen.
- 6) Bei Nichtteilnahme an der Prüfung muss sich die / der Studierende muss sich – wie alle anderen Studierenden – für die besagte Prüfung über das Anmeldesystem der Universität Innsbruck fristgerecht abmelden. Diese Abmeldung ist der Behindertenbeauftragte nicht einsehbar und ist unabhängig davon vorzunehmen!
- 7) Sollte ein Fall eintreten, in dem eine Prüfungsabmeldung nicht mehr über das universitäre System möglich ist, dann muss sich die / der Studierende direkt an den / die Lehrveranstaltungsleiter:in bzw. die Prüfungsverantwortlichen per E-mail wenden und das Fernbleiben bei der Prüfung zeitnah und unverzüglich entschuldigen.
- 8) Alle Informationen (z.B. etwaige Verschiebungen, Raumänderungen, Links, Ablauf, etc.) rund um die Prüfung bekommt die / der Studierende ausschließlich von den Lehrveranstaltungsleiter:innen bzw. Prüfungsverantwortlichen selbst.
- 9) Die Aufgabe der Behindertenbeauftragte liegt – in der derzeitigen Situation - vor allem in der Feststellung und Übermittlung der individuellen modifizierten Prüfungsmodalitäten an die Lehrenden bzw. Prüfungsverantwortlichen. **Alle dazu notwendigen Informationen kommen von den Studierenden!**

Wenn eine Prüfung mit modifizierten Prüfungsmodalitäten von den Studierenden der Behindertenbeauftragten bekannt gegeben wird, muss diese Bekanntgabe folgende Informationen beinhalten:

- a) Nummer der Lehrveranstaltung
- b) Name der Lehrveranstaltung - Lehrveranstaltungstitel
- c) Name des/r Lehrveranstaltungsleiter:in bzw. Prüfungsverantwortlichen
- d) Art der Prüfung: schriftlich / mündlich
- e) Prüfungsmodus: virtuell / in Präsenz
- f) Datum und Uhrzeit der Prüfung
- g) Angabe aus welchem Semester (WS oder SS mit Jahreszahl) die LV ist

Bestätigung

Name des/r Studierenden:

Lehrveranstaltungsnummer:

Lehrveranstaltungstitel:

Lehrveranstaltungsleiter:in:

Prüfungsdatum:

Prüfungsmodus:

Der / Die unterzeichnende Studierende bestätigt hiermit die zeitgerechte – mindestens drei Wochen vor Prüfungsantritt - Aktivierung seiner / ihrer individuellen modifizierten Prüfungsmodalitäten nach § 59 Abs. 1 Z. 12 Universitätsgesetz 2002 für die oben angeführte Prüfung.

Datum:

Unterschrift:
